

Geschäftsbericht



des Landesverbandes der Saatkartoffel-Erzeugervereinigungen in Bayern e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 11. Dezember 2008 in Barbing

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten
 - 1.1 Konsumkartoffeln
 - 1.2 Vermehrungsflächen
 - 1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung
 - 1.4 Ertragslage
 - 1.5 Anerkennungsergebnisse
 - 1.6 Absatzlage

- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Aus den Verbandsgremien
 - 2.2 Stärkepflanzgutmodell
 - 2.3 BDS-Merkblatt für STV-Prüfungen
 - 2.4 Aktueller Stand zur Nachbauggebühr

1 Entwicklung der bayerischen Pflanzkartoffelvermehrung – Statistische Fakten

1.1 Konsumkartoffeln

Die Konsumkartoffelflächen in Deutschland wurden im Jahr 2008 um 5 % bzw. 14.400 ha gegenüber dem Vorjahr eingeschränkt (vgl. Übersicht 1). Bayern liegt mit einem Rückgang von 2.100 ha dabei im Mittel aller Bundesländer, ebenso wie die beiden anderen Haupterzeugungsgebiete Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Damit hat es keine größeren Veränderungen im Flächenanteil der wichtigen Kartoffelerzeugungsgebiete gegeben. Bayern hat nach wie vor einen Anteil von knapp 18 % an den gesamtdeutschen Kartoffelflächen.

Übersicht 1: Konsumkartoffelflächen nach Bundesländern (Quelle: ZMP, BMELV)

	2006	2007	2008	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	in ha	in %
Baden-Württemberg	6.500	5.900	5.500	- 400	- 7,0
Bayern	48.900	48.000	45.900	- 2.100	- 4,0
Brandenburg	11.300	10.400	9.500	- 900	- 9,0
Hessen	4.800	4.900	4.500	- 400	- 8,0
Mecklenburg-Vorpommern	16.600	15.900	14.500	- 1.400	- 9,0
Niedersachsen	118.800	120.200	114.400	- 5.800	- 5,0
Nordrhein-Westfalen	30.500	31.700	29.900	- 1.800	- 6,0
Rheinland-Pfalz	8.400	8.500	8.700	+ 200	+ 2,0
Sachsen	7.300	8.000	7.200	- 800	- 10,0
Sachsen-Anhalt	13.000	12.800	12.600	- 200	- 2,0
Schleswig-Holstein	5.500	5.900	5.400	- 500	- 8,0
Thüringen	2.400	2.500	2.300	- 200	- 8,0
Sonstige	200	200	100	- 100	- 50,0
Deutschland insgesamt	274.200	274.900	260.500	- 14.400	- 5,0

Nach Schätzungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz BMELV haben sich die Erntemengen dabei aber lediglich um 3 % auf 11,258 Mio. t gegenüber dem Vorjahr verringert (vgl. Übersicht 2). Vor allem die beiden wichtigen Erzeugungsgebiete Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen konnten durch deutliche Ertragssteigerungen ihre Erntemengen trotz Flächeneinschränkungen halten bzw. sogar um 6 % ausbauen. Bayern hatte geringfügig geringere Erträge als im Vorjahr zu verzeichnen, allerdings war ja die letzt jährige Ernte in Bayern recht gut.

Übersicht 2: Kartoffelerntemengen nach Bundesländern (Quelle: ZMP)

	2006	2007	2008	Differenz zum Vorjahr	
	1.000 t	1.000 t	1.000 t	in 1.000 t	in %
Baden-Württemberg	209	208	189	- 19	- 9,0
Bayern	1.895	2.093	1.960	- 133	- 6,0
Brandenburg	285	337	280	- 57	- 17,0
Hessen	154	176	155	- 21	- 12,0
Mecklenburg-Vorpommern	512	612	540	- 72	- 12,0
Niedersachsen	4.417	5.225	5.230	+ 5	0,0
Nordrhein-Westfalen	1.309	1.431	1.524	+ 93	+ 6,0
Rheinland-Pfalz	294	311	277	- 34	- 11,0
Sachsen	234	343	282	- 61	- 18,0
Sachsen-Anhalt	451	584	544	- 40	- 7,0
Schleswig-Holstein	181	207	191	- 16	- 8,0
Thüringen	84	111	83	- 28	- 25,0
Sonstige	4	6	3	- 3	- 50,0
Deutschland insgesamt	10.029	11.644	11.258	- 386	- 3,0

1.2 Vermehrungsflächen

Die Vermehrungsflächen in Bayern verringerten sich nach Angaben der amtlichen Saatenanerkennung in Freising im Jahr 2008 um 7 % auf 2.389 ha (vgl. Übersicht 3). Größere Veränderungen gab es insbesondere in Niederbayern mit -15 %, wobei sich hier die Flächen in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich nach oben bewegt haben.

Übersicht 3: Angemeldete Vermehrungsflächen in Bayern nach Regierungsbezirken (Quelle: LfL)

	2005	2006	2007	2008	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Oberbayern-Nord	1.062	1.027	1.040	1.008	- 32	- 3,0
Oberbayern-Süd	152	155	153	141	- 12	- 8,0
Niederbayern	480	520	536	456	- 80	- 15,0
Oberpfalz	356	369	375	345	- 30	- 8,0
Oberfranken	50	42	38	31	- 7	- 18,0
Mittelfranken	152	147	139	124	- 15	- 11,0
Unterfranken	57	66	73	66	- 7	- 10,0
Schwaben	230	242	223	218	- 5	- 2,0
Bayern gesamt	2.539	2.568	2.577	2.389	- 188	- 7,0

Die Oberpfalz liegt mit einem Rückgang von 30 ha bzw. 8 % im Mittel der Flächenanpassung gegenüber dem Vorjahr. Geringere Flächeneinschränkungen gab es dagegen in Oberbayern-Nord mit einem Rückgang von lediglich 3 %.

Den größten Vermehrungsumfang in Bayern nehmen nach wie vor die mittelfrühen Sorten mit 1.165 ha ein, wenngleich in dieser Gruppe die Vermehrungsflächen im Vergleich zum Vorjahr um 13 % eingeschränkt wurden. V.a. die Vermehrung mittelfrüher Speisesorten wurde mit -16 % deutlich reduziert (vgl. Übersicht 4). Ansonsten gab es keine großen Veränderungen im Vermehrungsumfang zwischen den verschiedenen Reifegruppen. Tendenziell wurde in Bayern die Vermehrung von Speisesorten mit 8 % stärker eingeschränkt als die der Wirtschaftssorten mit 6 %.

Übersicht 4: Vermehrungsflächen in Bayern nach Reifegruppen (Quelle: Kartoffelbau)

	2005	2006	2007	2008	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Sehr frühe Sorten	133	144	147	142	- 5	- 3,0
Frühe Sorten	314	281	302	301	- 1	0,0
Mittelfrühe Sorten	1.329	1.350	1.340	1.165	- 175	- 13,0
davon - Speisesorten	1.045	1.067	1.063	897	- 166	- 16,0
davon - Wirtschaftssorten	285	284	277	268	- 9	- 3,0
Mittelspäte - späte Sorten	598	580	503	494	- 9	- 2,0
davon - Speisesorten	70	90	91	95	+ 4	+ 4,0
davon - Wirtschaftssorten	528	490	412	399	- 13	- 3,0
EG-Katalog	157	205	284	281	- 3	- 1,0
Speisesorten insgesamt	1.704	1.726	1.811	1.667	- 144	- 8,0
Wirtschaftssorten insgesamt	813	783	764	717	- 47	- 6,0

Für Gesamtdeutschland wurden dagegen v.a. die sehr frühen Sorten, die in Bayern nur eine geringere Bedeutung haben, und die mittelspäten bis späten Sorten um jeweils 12 % eingeschränkt, wohingegen das mittelfrühe Sortiment nur um 5 % reduziert wurde.

Die Vermehrungsflächen in Deutschland (vgl. Übersicht 5) wurden insgesamt um 3 % auf 16.239 ha verringert. Dabei gingen die bayerischen Vermehrungsflächen mit - 7% deutlicher zurück als in den beiden anderen wichtigen Erzeugungsregionen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Im Nordosten wurden die Flächen sogar um 5 % ausgebaut.

Damit konnte Mecklenburg-Vorpommern seinen Marktanteil – gemessen an den Vermehrungsflächen – um weitere 2 Prozentpunkte auf über 23 % ausbauen. Niedersachsen fiel auf knapp 33 % und Bayern unterschritt wieder die 15 % Marke.

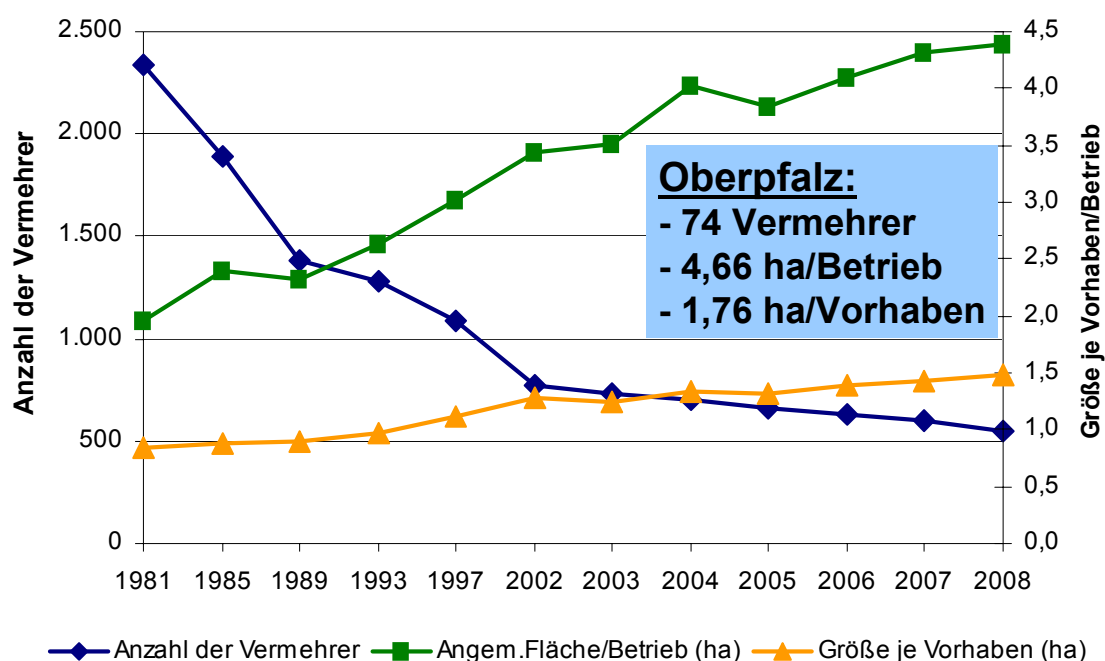
Übersicht 5: Vermehrungsflächen nach Bundesländern (Quelle: Kartoffelbau)

	2006	2007	2008	Differenz zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	in ha	in %
Baden-Württemberg	452	424	370	- 54	- 13,0
Bayern	2.561	2.578	2.385	- 193	- 7,0
Brandenburg	627	657	572	- 85	- 13,0
Hessen	223	199	207	+ 8	+ 4,0
Mecklenburg-Vorpommern	3.362	3.598	3.770	+ 172	+ 5,0
Niedersachsen	5.492	5.536	5.305	- 231	- 4,0
Nordrhein-Westfalen	68	50	81	+ 31	+ 62,0
Sachsen	725	779	795	+ 16	+ 2,0
Sachsen-Anhalt	646	622	563	- 59	- 9,0
Schleswig-Holstein	1.789	1.818	1.745	- 73	- 4,0
Thüringen	455	510	446	- 64	- 13,0
Deutschland insgesamt	16.400	16.771	16.239	- 532	- 3,0

1.3 Struktur der Pflanzkartoffelerzeugung

Im Jahr 2008 gab es noch 544 Pflanzkartoffelvermehrern in Bayern (blaue Kurve). Das sind 13 % weniger als noch vor zwei Jahren und nur noch 23 % der Anzahl von 1981. Im gleichen Zeitraum sank dabei die Vermehrungsfläche um fast die Hälfte. Im Gegenzug nahm die Vermehrungsfläche je Betrieb stetig zu, von 2 ha im Jahr 1981 auf nunmehr 4,4 ha in diesem Jahr (grüne Kurve). Die durchschnittliche Größe eines bayerischen Vermehrungsvorhabens stieg von 0,8 ha auf 1,5 ha (orange Kurve).

Übersicht 6: Struktur der Pflanzguterzeugung in Bayern (Quelle: LfL)



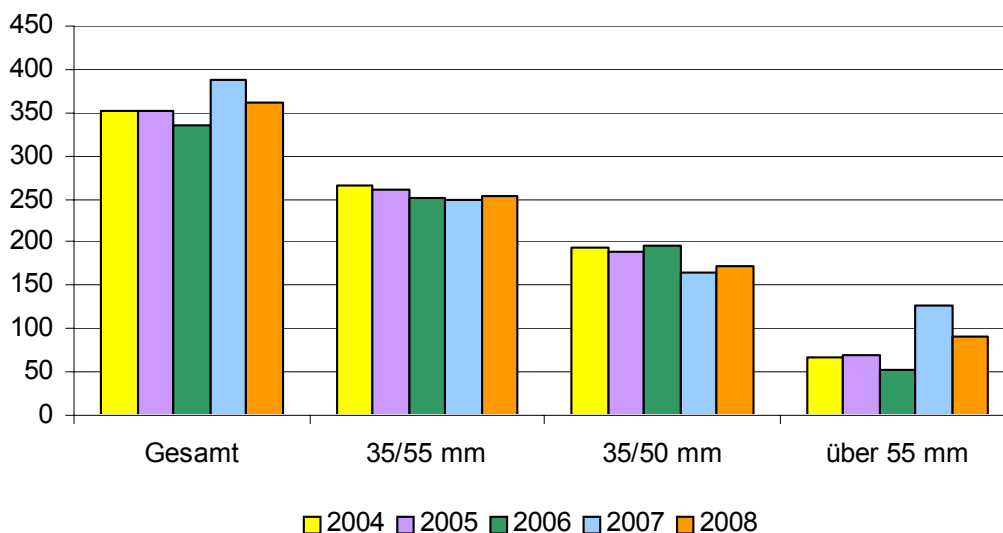
Im Vergleich dazu waren im Jahr 2008 in der Oberpfalz noch 74 Vermehrer in der Pflanzguterzeugung tätig und bewirtschafteten dabei eine Vermehrungsfläche von 4,66 ha je Betrieb. Die Größe eines durchschnittlichen Vermehrungsvorhabens lag dabei bei 1,76 ha.

1.4 Ertragslage

In Bayern haben wir dank der Qualitätsvorschätzung für Pflanzkartoffeln, die von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, den Erzeugerringen sowie den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten durchgeführt und seit zwei Jahren vom Werbefonds des Landesverbandes maßgeblich finanziell unterstützt wird, sehr exakte und detaillierte Ertragsergebnisse für die Pflanzkartoffelproduktion.

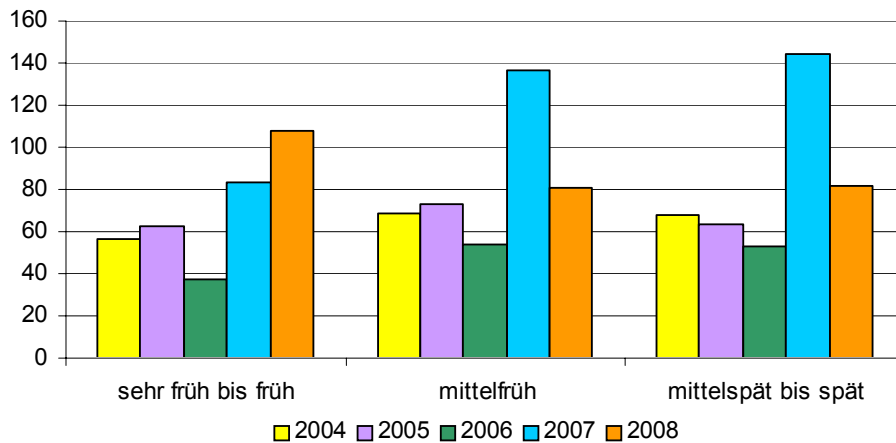
Danach lag im Jahr 2008 der Gesamtertrag bei durchschnittlich 362 dt/ha (vgl. Übersicht 7). Das sind 7 % weniger als im Vorjahr, wobei das Vorjahr mit 388 dt/ha als ein sehr gutes Ertragsjahr zu bezeichnen war. In den Pflanzgutfraktionen 35/55 und 35/50 mm lagen die Erträge mit 253 dt/ha nahezu auf dem Vorjahresniveau bzw. mit 173 dt/ha geringfügig darüber. Mit 91 dt/ha war der Ertrag bei den Übergrößen deutlich geringer als im Vorjahr.

Übersicht 7: Pflanzguterträge in Bayern nach Sortierungen in dt/ha (Quelle: Qualitätsvorschätzung)



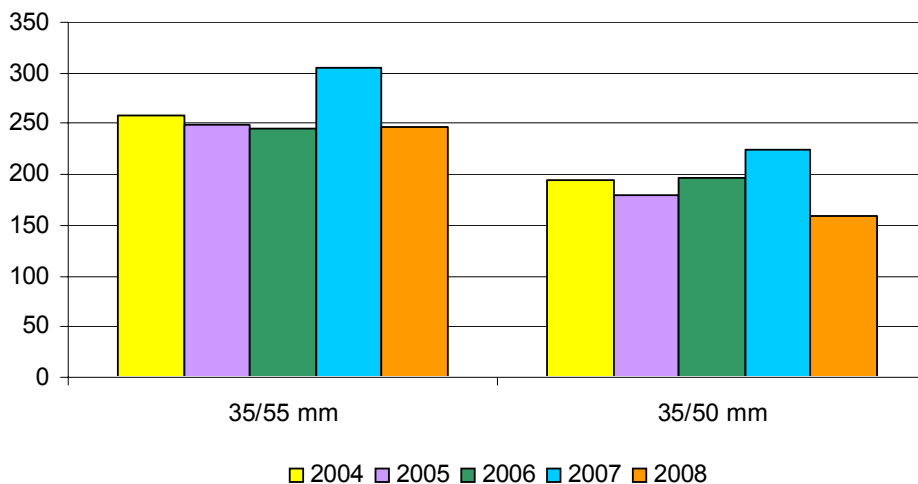
Bei einer Betrachtung der Pflanzguterträge nach den verschiedenen Reifegruppen ist auffällig, dass in diesem Jahr mit 108 dt im frühen Sortiment deutlich höhere Erträge bei den Übergrößen zu verzeichnen waren, wohingegen sie mit 81 bzw. 82 dt bei den Anschlussorten im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich zurückgingen. (vgl. Übersicht 8). Dies dürfte wohl auf die späte Pflanzung in diesem Jahr zurückzuführen sein, die insbesondere bei den frühen Sorten wohl zu einem geringeren Ansatz geführt hat.

Übersicht 8: Pflanzguterträge nach Reifegruppen, > 55 mm in dt/ha

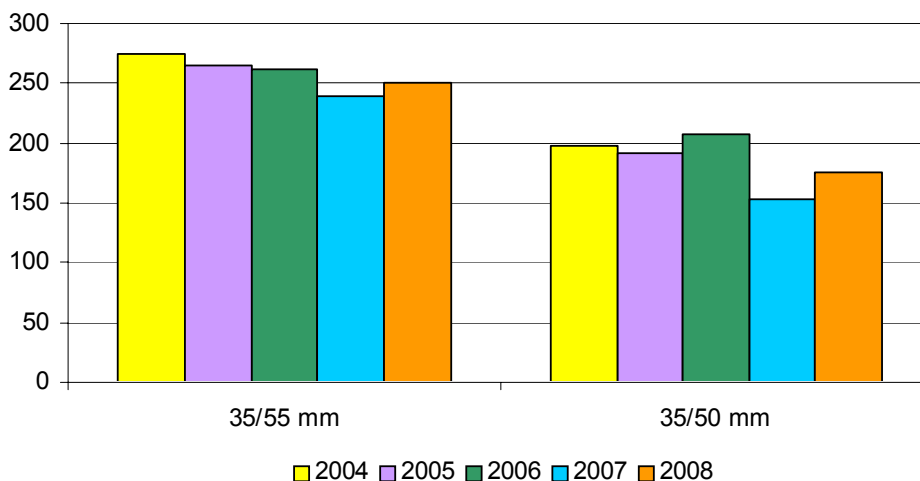


Damit fallen im frühen Sortiment die entsprechenden Erträge in den Pflanzgutfraktionen 35/55 und 35/50 mm im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer aus (vgl. Übersicht 9). Hier kamen gerade mal 248 bzw. 158 dt/ha zusammen.

Übersicht 9: Pflanzguterträge im sehr frühen und frühen Sortiment in dt/ha

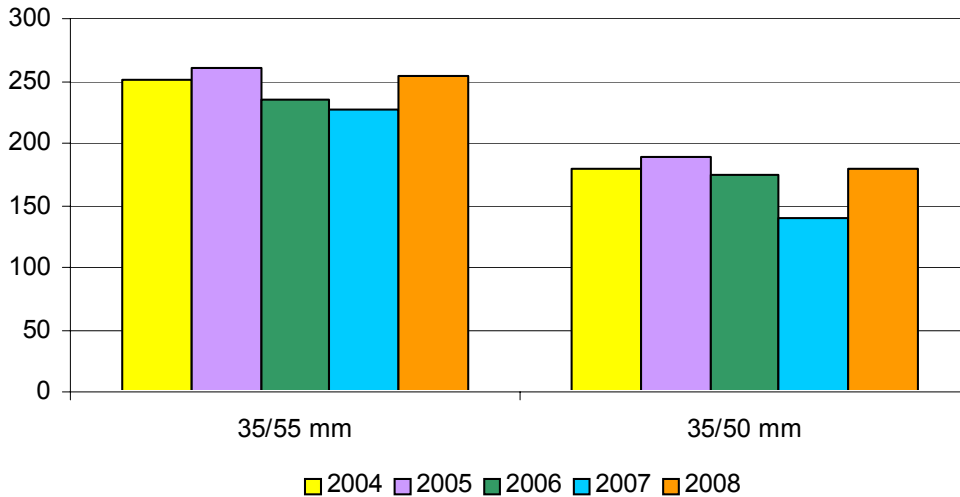


Übersicht 10: Pflanzguterträge im mittelfrühen Sortiment in dt/ha



Bei den Anschlussorten im mittelfrühen Bereich (vgl. Übersicht 10) dagegen sind die Erträge mit 251 dt/ha in der 35/55-Sortierung um 5 % und mit 176 dt/ha in der 35/50-Sortierung um 15 % höher als im Vorjahr ausgefallen. Im mittelspäten bis späten Sortiment (vgl. Übersicht 11) stiegen die Hektarerträge sogar um 29 bzw. 11 % auf 253 bzw. 180 dt/ha.

Übersicht 11: Pflanzguterträge im mittelspäten und späten Sortiment in dt/ha



1.5 Anerkennungsergebnisse

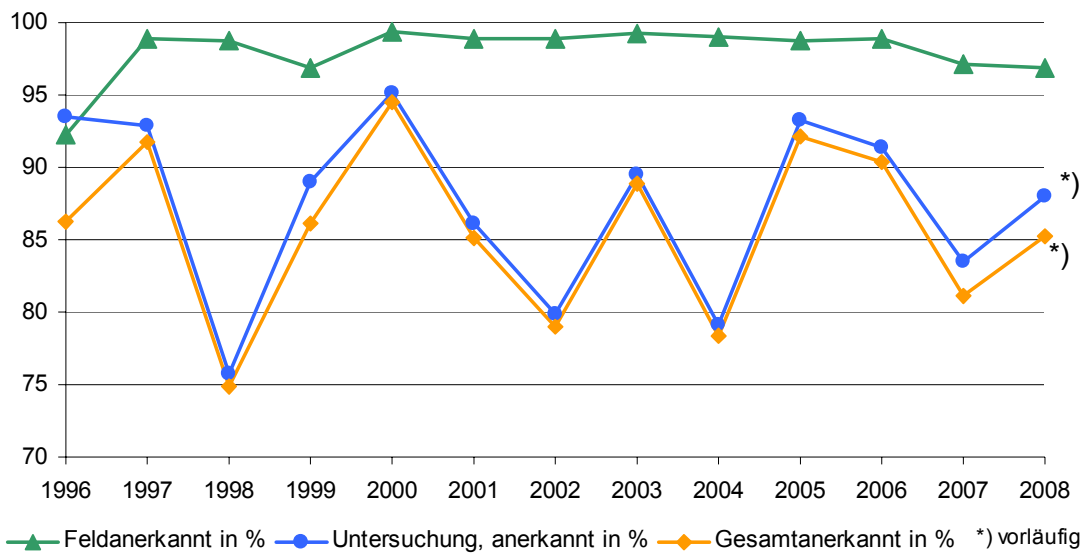
Kommen wir nun zu den aktuellen Anerkennungsergebnissen.

Die Feldanerkennungsergebnisse (vgl. Übersicht 12) sind in den letzten beiden Jahren mit 97,2 % im Jahr 2007 und 96,9 % in diesem Jahr etwas schlechter als im Durchschnitt der vergangenen Jahre ausgefallen. Dies dürfte vorwiegend auf einzelne als schwierig einzustufende Ausgangspartien zurückzuführen sein.

Nach den beiden als überdurchschnittlich gut zu bezeichnenden Jahren 2005 und 2006 brachte das Jahr 2007 mit 16,5 % bei der Virustestung und knapp 19 % insgesamt wieder eine relative hohe Aberkennungsrate. Besonders einige Sorten hatten im letzten Jahr mit sehr schlechten Ergebnissen zu kämpfen. In diesem Jahr dagegen zeigen die bisherigen Virusergebnisse mit knapp 12 % aberkannte Fläche nach der Testung wieder ein sehr viel besseres Bild. Derzeit sind bereits 83 % der Proben untersucht. Zusammen mit der Feldanerkennung ist daraus für das aktuelle Jahr eine Anerkennungsquote von insgesamt 85 % zu erwarten.

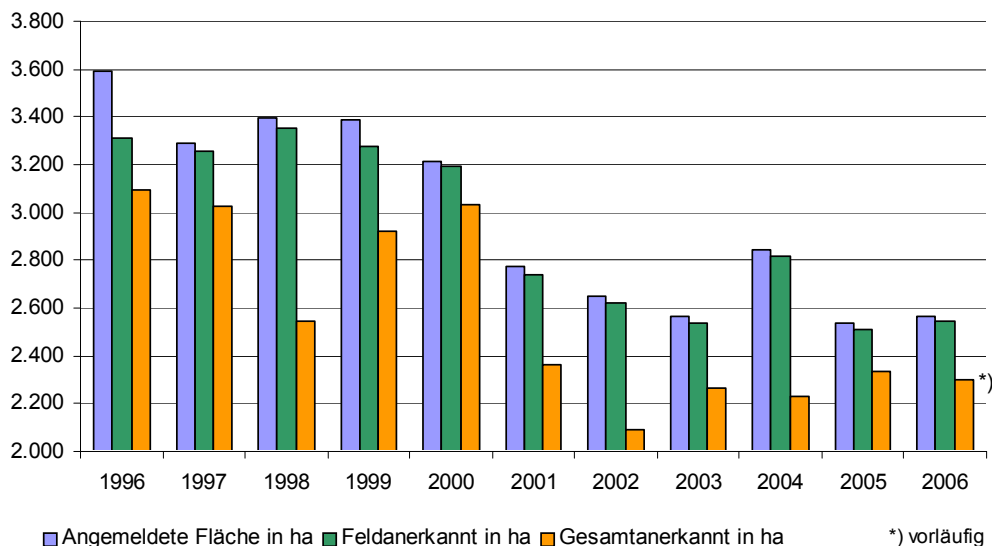
Interessant in diesem Zusammenhang ist auch, dass gerade die bisher als Gesundlagen für die Pflanzgutproduktion geltenden Bundesländer Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein immer umfangreicher mit virusbedingten Aberkennungen oder Rückstufungen konfrontiert sind. So liegt derzeit die virusbedingte Aberkennungsrate in Niedersachsen bei 20 % und in Mecklenburg-Vorpommern bei 10 %. Die Rückstufen sind auch deutlich höher als in den Vorjahren.

Übersicht 12: Anerkennungsquoten bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: LfL)



Für Bayern dürfte, wenn sich die bisherigen Ergebnisse weiter bestätigen, insgesamt eine anerkannte Fläche von knapp 2.050 ha zu erwarten sein (vgl. Übersicht 13), was knapp der im vergangenen Jahr anerkannten Fläche, damals waren es 2.100 ha, entspricht. Wenn wir zusätzlich die vorher festgestellten Ertragsergebnisse berücksichtigen, werden wohl in den Pflanzgutfraktionen die gleichen Pflanzgutmengen wie im Vorjahr zur Verfügung stehen, und das trotz einer Flächenreduktion von 8 %. Bei den frühen Sorten jedoch wird die Verfügbarkeit deutlich geringer ausfallen, bei den Anschlussorten dagegen teilweise sogar deutlich besser.

Übersicht 13: Anerkannte Pflanzkartoffelflächen in Bayern (Quelle: LfL)



Im Zuge der neuen Vermehrungsverträge hat sich die Beteiligung der Züchter an den Anerkennungskosten geändert (vgl. Übersicht 14). Bisher, damit ist der Zeitraum bis 2006 gemeint, übernahm der Züchter zu 100 % die Feldanerkennungsgebühr von

30 €/ha. Der Vermehrer hatte die Kosten für die Virus-Testung (39,80 €/Probe) und die Plombierung (0,18 €/dt) zu tragen. Ab dem Jahr 2007 beteiligt sich der Züchter grundsätzlich zu jeweils 50 % an diesen drei Kostenblöcken; ab dem Jahr 2008, sofern das Vermehrungsvorhaben größer als 2 ha ist (so genannte 2 ha Regelung). Jedoch besteht für den Vermehrer über die neu im Vermehrungsvertrag verankerte Vermehrungsvereinbarung die Möglichkeit, auch für Vermehrungen unter 2 ha eine Kostenbeteiligung durch den Sortenschutzinhaber zu erwirken, z.B. bei neuen Sorten oder bei Sorten mit höherem Vermehrungs- oder auch Absatzrisiko. Der Vermehrer muss hier allerdings aktiv auf seinen Vertragspartner zugehen. Die Kosten für die Nematodenuntersuchung und die Untersuchung auf Bakterielle Ring- und Schleimfäule sind vom Vermehrer wie in der Vergangenheit allein zu tragen.

Übersicht 14: Vermehreranteil bei den Anerkennungskosten

- bisher: Züchter: Feldanerkennungsgebühr (30 €/ha) 100 %
 Vermehrer: Virus-Testung (39,80 €/Probe) und Plombierung (0,18 €/dt)100 %
 2008: Züchter: 50 % der (Feld-)Anerkennungskosten, Virus-Testung, Plombierung ab 2 ha, sonst 0 %
 Vermehrer: 50 % der (Feld-)Anerkennungskosten, Virus-Testung, Plombierung ab 2 ha, sonst 100 %
 ab 2009: Neue Testgebühr ab 2009: ca. 60,- €/Probe, bisher 39,80 €/Probe

		ha/Vorhaben								
verkaufte dt/ha	je ha je dt	1			2			3		
		bisher	2008	ab 2009	bisher	2008	ab 2009	bisher	2008	ab 2009
100		57,80	87,80	108,00	37,90	33,95	39,00	31,27	30,63	34,00
		0,58	0,88	1,08	0,38	0,34	0,39	0,31	0,31	0,34
150		66,80	96,80	117,00	46,90	38,45	43,50	40,27	35,13	38,50
		0,45	0,65	0,78	0,31	0,26	0,29	0,27	0,23	0,26
200		75,80	105,80	126,00	55,90	42,95	48,00	49,27	39,63	43,00
		0,38	0,53	0,63	0,28	0,21	0,24	0,25	0,20	0,22
250		84,80	114,80	135,00	64,90	47,45	52,50	58,27	44,13	47,50
		0,34	0,46	0,54	0,26	0,19	0,21	0,23	0,18	0,19

Für die Abrechnung der Ernte 2007 beschloss der Ausschuss des Landesverbandes unter Zustimmung der Kartoffelzüchter eine Übergangslösung, nach der der Züchter die Feldanerkennung zu 100 % und der Vermehrer die Testung zu 100 %, die Plombierung aber von beiden gemeinsam zu jeweils 50 % getragen wurden. Dies ist darin begründet, dass aus förderungs- und abrechnungstechnischen Gründen die Kosten der Virustestung durch die Landesanstalt nicht direkt an die Züchter weitergeleitet werden konnte, sondern wie bisher über die Erzeugerringe an die Vermehrer verrechnet werden musste.

Ab 2009 gibt es nun eine weitere Änderung insofern, dass mit dem Agrarwirtschaftsgesetz eine Förderung der Virustestung nicht mehr möglich ist, da es sich bei der Testung im Gegensatz zur Plombierung nicht um eine übertragene Aufgabe auf das

LKP handelt. Dies hat zur Folge, dass die Kosten der Virustestung voraussichtlich auf knapp 60 €/Probe steigen werden. Bei einer direkten Verrechnung an den Züchter kann allerdings die Umsatzsteuer eingespart werden, die das LKP bzw. die Erzeugerringe bisher zusätzlich in Rechnung stellen mussten.

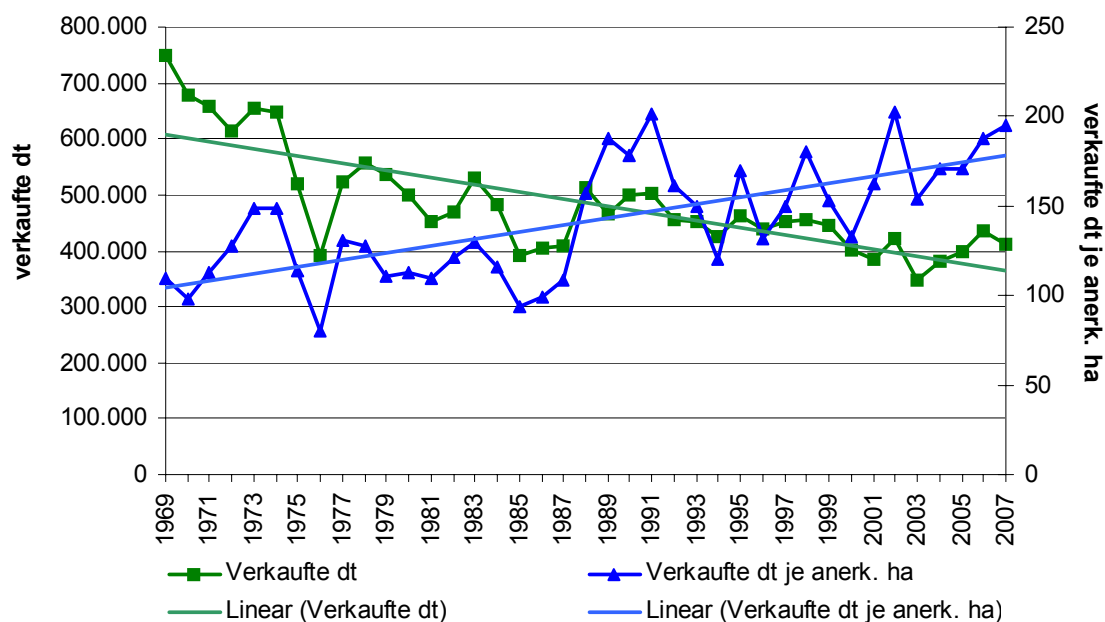
In der Tabelle der Übersicht 14 ist nun der jeweilige Vermehreranteil bei den Anerkennungskosten zu den Konditionen des alten (bisher) und des neuen Vermehrungsvertrages (2008) sowie für die neuen Testgebühren (2009) dargestellt. Dabei ist dieser Vermehreranteil jeweils in € je Hektar und in € je dt für unterschiedlich große Vermehrungsvorhaben und für verschiedene Absatzquoten veranschaulicht.

So ergeben sich für ein Vermehrungsvorhaben von 2 ha und einer vermarkteten Pflanzgutmenge von 200 dt ein Vermehreranteil von knapp 43 € in diesem Jahr nach fast 56 € im vergangenen Jahr. Durch den Wegfall der Förderung steigt dieser Anteil je Hektar wieder auf 48 € im Jahr 2009. Die entsprechenden Zahlen je Dezitonne sind 28 Cent bisher, 21 Cent in diesem Jahr und 24 Cent im kommenden Jahr. Deutlich wird natürlich, dass mit zunehmender Größe des Vermehrungsvorhabens die Hektarkosten grundsätzlich kleiner werden und zudem mit steigender Absatzquote die mengenbezogenen Kosten zurückgehen. Es ist aber auch zu erkennen, dass trotz der Kostensteigerung für die Testung durch den Wegfall der Förderung der Kostenanteil für den Vermehrer kleiner ist als noch vor ein paar Jahren.

1.6 Absatzlage

Mit 188 dt im Jahr 2006 und 195 dt im Jahr 2007 wurden in den letzten beiden Jahren in Bayern sehr gute Absatzquoten je ha anerkannter Vermehrungsfläche erreicht (vgl. blaue Kurve in Übersicht 15).

Übersicht 15: Absatzlage bei Pflanzkartoffeln in Bayern (Quelle: nach LKP und LfL)



Seit 1969 wurden diese Ergebnisse nur in den Jahren 1991 und 2002 übertroffen. Auch bereits die Jahre 2004 und 2005 zählten zu den Besseren. Der Trend zeigt demnach eindeutig nach oben.

Insgesamt wurden aus der Ernte 2007 aus bayerischer Produktion 412.000 und aus der Ernte 2006 435.500 dt Pflanzkartoffeln verkauft (grüne Kurve in Übersicht 15). Die 40.000 t Grenze wurde in den letzten beiden Jahren wieder deutlich übersprungen und damit dem allgemeinen Trend sinkender Pflanzgutabsätze getrotzt.

2 Aktuelle Themen

2.1 Aus den Verbandsgremien

In den Geschäftsjahren 2005/2006 und 2006/2007 fanden zwei Mitgliederversammlungen und vier Ausschusssitzungen statt. In den Gremien wurden aktuelle Themen der Pflanzguterzeugung, wie z.B. die Virustestung und Anerkennung, Fragen der Produkthaftpflichtversicherung, der neue Vermehrungsvertrag, die Weiterentwicklung des Stärkemodells, die Vereinfachung des Saatgutrechts sowie die Aktivitäten des Werbefonds intensiv diskutiert.

In der Mitgliederversammlung am 26. März 2007 wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Johann Niedermeier zum Nachfolger von Herrn Kuchenbaur als 1. Vorsitzender gewählt. Auch die Ausschusssmitglieder wurden neu bestätigt und Herr Probst für die Europlant Pflanzenzucht GmbH neu in den Ausschuss mit aufgenommen.

Herr Niedermeier ist im vergangenen Jahr Vorsitzender der Fachkommission Phyto-sanitäre Fragen der Unika geworden und bei der letzten Fachausschusssitzung des Bundesverbandes wurde der Geschäftsführer des Landesverbandes zum Vertreter des BDS bei der Kartoffelarbeitsgruppe der COPA, dem europäischen Bauernverband, in Brüssel berufen.

Im Folgenden will ich nun auf einige Themen, mit denen sich der Landesverband in den vergangenen zwei Jahren beschäftigt hat, näher eingehen und Ihnen erläutern.

2.2 Stärkepflanzgutmodell

Angesichts der veränderten Preisrelationen auf den Agrarmärkten hat sich der Landesverband – allen voran unser 1. Vorsitzender Johann Niedermeier – Ende letzten Jahres vehement dafür eingesetzt, die Konditionen für die Vermehrung von Stärkepflanzgut in Bayern im Rahmen des Stärkemodells zu verbessern. In den harten, aber letztendlich konstruktiven Diskussionen mit den Vertretern der Südstärke Schrobhausen konnten hinsichtlich der Preisgestaltung einige Verbesserungen erzielt werden:

Einigkeit bestand darin, die alten Verträge, d.h. den Rahmenvertrag, der zwischen den einzelnen Züchterhäusern und der Südstärke GmbH vor mehr als 15 Jahren geschlossen wurde, und die jährlich abzuschließenden Kaufverträge beizubehalten. Im Rahmenvertrag ist u.a. eine Bezugspflicht von 1,5 % der Liefermenge, der Abschluss der Kaufverträge bis zum 15.1. des dem Bezugsjahr vorhergehenden Jahres und Aufschläge für bestimmte Sorten verankert. Wichtig für uns insbesondere war natürlich eine spürbare Anpassung der Modellpreise. Diese ergeben sich im Einzelnen wie folgt:

- 25,00 €/100 kg, bei Abnahme von 250 dt einer Sorte oder 400 dt insgesamt (bisher: 21,20 €/100 kg)
- 26,00 €/100 kg, Grundpreis (bisher: 22,00 €/100 kg)
- 27,50 €/100 kg, bei Abnahme unter 20 dt einer Sorte (bisher 23,50 €/100 kg)

Die Anpassung erfolgt ab dem Bezugs- bzw. Anbaujahr 2009. Eine frühere Anpassung, so etwa für das Anbaujahr 2008, war aufgrund der bereits zum 15.1.2007 abgeschlossenen Kaufverträge nicht möglich. Für den Vermehrer, der 70 % des durchschnittlich vereinnahmten Nettoverkaufspreises erhält, bedeutet dies eine Erhöhung von 2,80 €/dt.

Zusätzlich wurde zwischen den beteiligten Marktpartnern vereinbart, die Kaufverträge um eine jährlich aktualisierte Dienstleistungsgebührenliste zu ergänzen. Folgender Kompromiss konnte in die Kaufverträge mit aufgenommen werden:

- 50 kg -Säcke: 2,50 €/100 kg
- Big Bag: 2,00 €/100 kg
- Lose in Behältnis
unter 1 t je Sorte: 2,00 €/100 kg

Die Südstärke hat ihre Vertragsanbauer über diese Ergänzung der Kaufverträge bereits informiert. Wichtig für uns war, dass die Loseverladungen von Kleinstmengen durch den Vermehrer nicht mehr unentgeltlich gemacht werden können.

2.3 BDS-Merkblatt für STV-Prüfungen

Ein sehr intensiv diskutiertes Thema in den letzten zwei Jahren war die Erstellung eines Merkblattes für die Durchführung von STV-Prüfungen bei Vermehrern. Die Anregung wurde vom Landesverband an den Bundesverband herangetragen, nachdem sich Rückfragen aus der Praxis immer mehr gehäuft haben. Der top agrar-Artikel *"Wir sind doch nicht die Sklaven der Züchter"* vom Januar 2007 wurde dann als Anlass genommen, zusammen mit dem BDP bzw. der STV ein gemeinsames Merkblatt für STV-Prüfungen für alle relevanten Kulturen, d.h. für Kartoffeln, Getreide und Grobleguminosen zu entwickeln.

Unser Anliegen war und ist es, dass der Vermehrer möglichst zeitnah, d.h. bereits bei der Durchführung der jeweiligen Vermehrung, die notwendigen Unterlagen nacheinander gesondert sammelt. Damit können solche STV-Prüfungen in Zukunft schneller und reibungsloser durchgeführt werden. Denn bisher meldete sich die STV zu einer Prüfung an und teilte mit, welche Daten und Unterlagen für welche Zeiträume bereitgehalten werden müssen. Die notwendigen Unterlagen mussten dann in einer relativ kurzen Zeit und u.U. für den einzelnen Vermehrer zu einem ungünstigen Zeitpunkt aus den allgemeinen Buchhaltungsunterlagen herausgesucht und zusammengestellt werden.

Leider war es nach 2-jährigen intensiven Diskussionen nicht möglich, mit dem BDP bzw. der STV zu einem gemeinsamen Merkblatt zu kommen, das den Charakter eines Leitfadens für zukünftige Prüfungen hat. Als Ergebnis steht nun ein Merkblatt, das der BDS alleine entwickelt hat und das einen Überblick vermitteln soll, auf welche Rechtsgrundlagen sich die STV-Prüfungen beziehen und welche Daten, Belege und Aufzeichnungen notwendig sind, damit eine STV-Prüfung schnell und reibungslos durchgeführt werden kann. Dieses Merkblatt wird allen Vermehrern in Kürze zugeleitet werden.

Der BDS hatte sich darauf festgelegt, in diesem Merkblatt für seine Mitglieder nur Empfehlungen auszusprechen, die durch die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und bilateralen Verträge gedeckt sind. Im Wesentlichen waren es zwei Punkte, zu denen es unterschiedliche Auffassungen gab:

- 1) Prüfungszeitraum
- 2) Umfang der Einsichtnahme in die betriebliche Buchhaltung

Zu 1): Konkrete Aufbewahrungsfristen sind nicht in allen relevanten Verträgen festgehalten. Bei Pflanzkartoffeln werden hierzu weder im alten noch im neuen Vermehrungsvertrag konkrete Aussagen getroffen. Im Getreidevermehrungsvertrag ist eine Aufbewahrungspflicht von drei Jahren und im Aufbereitungslizenzvertrag von vier Jahren festgehalten. Abgeleitet daraus kündigt sich die STV bei ihrer Prüftätigkeit normalerweise für die Prüfung eines Zeitraums von vier Jahren an.

Darüber hinaus bezieht sich die STV auf die Regelungen des Handelsgesetzes und der Abgabenordnung einerseits sowie auf die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches andererseits. Aus letzteren Bestimmungen, den gesetzlichen Verjährungsfristen, leitet die STV eine rückwirkende Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen des Vermehrer bis zu zehn Jahren ab.

Ein soweit rückwirkendes Prüfrecht deckte sich nicht mit der Rechtsauffassung des BDS und konnte deshalb von unserer Seite nicht mitgetragen werden. Von Seiten des BDS wird jedoch empfohlen, die getätigten Aufzeichnungen zur Vermehrung und Aufbereitung mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Dies entspricht auch den Vorschriften des Saatgutverkehrsgesetzes (vgl. § 27 Abs. 1 Nr. 2 SaatG).

Zu 2): Beim zweiten "Knackpunkt" ging es um die "Tiefe" der Einsichtnahme in die betriebliche Buchhaltung des Vermehrerers. Für die Dokumentation des Vermehrungsvorhabens gilt dabei folgender einfacher Grundsatz, der auch nicht in Frage gestellt wird:

Das Vermehrungsvorhaben ist so zu dokumentieren, dass die Erzeugung und der Verbleib des gesamten Erntegutes lückenlos nachgewiesen werden kann.

Als Konsequenz daraus ergibt sich dann, dass es letztendlich zu einem Vertragsverstoß kommt, wenn der Verbleib nicht ausreichend nachgewiesen werden kann. Bei schwerwiegenden Verstößen wie z.B. Schwarzhandel greifen darüber hinaus weitere gesetzliche Regelungen.

Die STV wollte sich aber bei Unstimmigkeiten die Einsicht in die gesamte betriebliche Buchhaltung vorbehalten. Dies konnten wir von Vermehrerseite so nicht mittragen, weil genau das der Punkt war, der Anfang 2007 bei der Einführung der Kartoffelvermehrungsverträge zu großen Unstimmigkeiten geführt hat.

Nach wie vor sehen wir aus dem Vermehrungsvertrag **keine Verpflichtung zur umfassenden Vorlage der gesamten betrieblichen Buchhaltung** des Vermehrerers. Dies wurde uns auch mehrfach von Juristen so bestätigt. Allerdings kann es im eigenen Interesse des Vermehrer liegen, weitere Unterlagen aus der betrieblichen Buchhaltung heranziehen, um seine Angaben zu untermauern.

Mit welchen Unterlagen kann nun der lückenlose Nachweis für den Verbleib des erzeugten Erntegutes angetreten werden? Neben den vertraglichen Grundlagen wie Vermehrungsvertrag, ggf. Vermehrungsvereinbarung und Aufbereitungslizenzvertrag, amtlichen Papieren wie die Anmeldeunterlagen, Feldaberkennungs- sowie An- bzw. Aberkennungsbescheide sind dies die Nachweise über:

- **Anbau- und Ernteflächen** der Vermehrung (z.B. Schlagkartei, Anmeldung zur Anerkennung)
- die **Gesamterntemenge** jedes Vermehrungsvorhabens (Wiegenoten, Ertragsschätzung)
- **abgelieferte Rohware** (Wiegenoten, Lieferscheine, Abrechnungen)
- **verkaufte/gelieferte Saat- bzw. Pflanzgutware** (Wiegenoten, Lieferscheine, Abrechnungen)
- **Eigentnahmen** von Saat- bzw. Pflanzgut aus der Vermehrung incl. Angabe über die mit diesem Saat-/Pflanzgut bestellte Fläche
- die **Verwendung von Restmengen**:
 - Nachweis über **Restmengen, die** nach Freigabe durch den Züchter/die VO-Firma (Beleg!) **nicht als Saatgut verwendet wurden** (Verkauf oder Verwendung im eigenen Betrieb)
 - Nachweis über die Verwendung des Erntegutes feldaberkannter Vermehrungen
 - Nachweis über die Verwendung nicht anerkannten Saat- und Pflanzgutes

Ich will an dieser Stelle nochmals unsere Intention für dieses Merkblatt unterstreichen:

Uns geht es in erster Linie darum, den korrekten Vermehrern ein Rüstzeug an die Hand zu geben, mit dem STV-Prüfungen in der Zukunft schneller und reibungsloser durchgeführt werden können. Dazu ist es unserer Auffassung nach notwendig, dass der Vermehrer zeitnah, d.h. bereits bei der Durchführung der jeweiligen Vermehrung, die notwendigen Unterlagen nacheinander gesondert sammelt.

2.4 Aktueller Stand zur Nachbaugebühr

An dieser Stelle will ich auch einige Worte zur aktuellen Situation der Nachbaugebührerhebung sagen:

Der BDP hat zum 30.6.2008 die "Rahmenregelung Saat- und Pflanzgut gekündigt", Diese Rahmenregelung wurde im Jahr 2003 zwischen dem BDP und dem DBV abgeschlossen und hatte den Zweck, den Züchtungsfortschritt zu sichern und den Z-Saatgutwechsel zu steigern. Die Rahmenregelung beinhaltete dabei gewisse Vergünstigungen bei der Nachbaugebührenehöhe gegenüber dem gesetzlichen bzw. dem individuellen Verfahren.

Hintergrund für die Kündigung war nun, dass die Rahmenregelung durch diverse Gerichtsurteile immer mehr an Vorzüglichkeit eingebüßt hat. Die Rahmenregelung bekam vielmehr eine Leitlinienfunktion für das gesetzliche Verfahren dahingehend, dass die Gebührensätze auf das gesetzliche Verfahren zu übertragen waren. Die Folge war, dass der Anreiz für den Landwirt, die Rahmenregelung einzugehen, entfallen ist, und deshalb immer mehr Landwirte das gesetzliche Verfahren gewählt haben. Des Weiteren hat die Zahl der Nichtzahler und damit derjenigen, die sich dem System ganz entziehen, immer mehr zugenommen.

Mit der Kündigung gilt ab dem Anbau 2008/2009 grundsätzlich Folgendes:

Wahlweise stehen das gesetzliche sowie das Individualverfahren zur Verfügung. Beide Verfahren stellen die Beziehung zwischen Züchter und Landwirt stärker in den Vordergrund, was auch einer Forderung des Bauernverbandes nachkommt. Der Nachbau ist nun komplett kostenpflichtig. Ein "Freikreuzen" von der Nachbaugebühr ab einem bestimmten Saatgutwechsel ist nicht mehr möglich. Auch der Lizenzgebühren-Rabatt bei hohem Saatgutwechsel fällt weg. Beim gesetzlichen Verfahren liegt die Höhe der Gebühr bei 50 % der Z-Lizenz. Die Kleinlandwirteregelung gilt weiterhin. Die Nachbaugebühr für Stärkekartoffeln wird nach wie vor über die Südstärke abgeführt.

Bei der Auskunftspflicht seitens des Landwirts gibt es keine Änderung: wie verschiedene Gerichtsurteile des EuGH und des BGH festgestellt haben, ist der nachbauen-

de Landwirt bei Vorlage von Anhaltspunkten durch den Sortenschutzinhaber oder von ihm Beauftragte zur Auskunft verpflichtet.

Damit bin ich am Ende meines Geschäftsberichts für den Landesverband der Saatkartoffelerzeuger.

Ich möchte allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben und mit denen der Verband auf eine äußerst gute Zusammenarbeit zurückblicken kann. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft und zum anderen das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Damen und Herren der Vertriebsfirmen, die sich große Mühe geben, bayerische Pflanzkartoffeln im Markt unterzubringen, was durch die vorgestellten Absatzzahlen unterstrichen wird.

Ein großer Dank gilt selbstverständlich allen ehrenamtlich im Verband Tätigen; allen voran dem Ausschuss, den Bezirks-Vorsitzenden, Fachbetreuern und dem Vorsitzenden. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Verbandsarbeit haben.

Allen Vermehrern wünsche ich für die kommende Vermarktungssaison wieder zufrieden stellende Preise.

München, Dezember 2008

Dr. Christian Augsburg